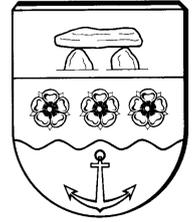


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2025

Ausgegeben in Meppen am 14.02.2025

Nr. 08

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland			
45 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport	46	55 Gemeinde Lünne - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 36 „Südlich der Vorbrückenstraße“	51
46 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus	46	56 Samtgemeinde Spelle - Inkrafttreten der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung einer Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Lünne)	51
47 Bekanntmachung; Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	46	C. Sonstige Bekanntmachungen	
48 Bekanntmachung; Repräsentative Wahlstatistik für die Bundestagswahl 2025	46	57 Landkreis Leer; Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025; Ermittlung der Briefwahlergebnisse	52
49 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2025 vom 16.12.2024	47		
50 Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Firma Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG, Haren (Ems),	48		
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden			
51 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Widmung von Gemeindestraßen	48		
52 Gemeinde Emsbüren – Bekanntmachung; 74. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Sonderbauflächen Tiny House Lodge, Gleesen); Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170 „Sondergebiet Tiny House Lodge Emsbüren“ gem. § 12 BauGB; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	49		
53 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 02-30 „Nördlich vom Venekampweg (Neuaufstellung)“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 Nr. 6, 8 NBauO), Ortsteil Altharen	49		
54 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Haselünne für das Haushaltsjahr 2025	50		

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

45 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport

Am Dienstag, dem 18.02.2025, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungszimmer 1, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport vom 19.11.2024
 5. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland
 6. Gemeinde Werpeloh – Aufwertung des Jugendzeltplatzes „Windberg“
 7. Sportförderung
 - a) Erhöhung der Förderung des laufenden Betriebes des Nachwuchsleistungszentrums Emsland
 - b) SV Eintracht Emmeln e.V. - Umrüstung der Tennissandplätze zu Ganzjahresplätzen
 - c) SV Concordia Emsbüren e.V. - Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED-Technik
 8. Kindertagesstättenförderung
 - a) Sanierung der Kindertagesstätte Börgermoor, Surwold
 - b) Kita St. Maria zum Frieden Meppen - Dachsanierung
 - c) Kita St. Johannes Spelle - Sanierung des Außenspielbereichs
 - d) Kath. Kindertagesstätte St. Cyriakus Salzbergen
 - a) Schaffung von Nebenräumen
 - b) Umbau und Sanierungsmaßnahmen
 - e) Ausstattung von Kindertagesstätten in Lingen (Ems) mit raumlufttechnischen Anlagen
 9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 10. Anfragen und Anregungen
 11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 05.02.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

46 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus

**Bitte beachten:
Geänderter Sitzungsort!**

Am Donnerstag, dem 20.02.2025, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus bei der Ems-Vechte-Welle gGmbH, Halle IV, Kaiserstr. 10a, Flur C / Konferenzraum 1, 49809 Lingen (Ems), statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 05.09.2024
 5. Zuschuss an die Emsländische Landschaft e.V. für die Durchführung des Jubiläumsprogramms "75 Jahre Emslandplan"
 6. Zuschuss an das Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. für die Ausrichtung des 16. Welt-Kindertheaterfestes 2025 in Lingen (Ems)
 7. Zuschuss an die Ems-Vechte-Welle gGmbH für den Betrieb eines Bürgerrundfunks im Emsland und der Grafschaft Bentheim
 8. Zuschuss an die Musikfest Bremen gGmbH für die Durchführung des Konzertprogramms 2025 im Landkreis Emsland
 9. Tourismuskonzept Emsland 2035
 10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 07.02.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

47 Bekanntmachung; Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Gemäß § 7 Ziffer 5 der Bundeswahlordnung gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 31 Mittelems am 23. Februar ab 16.00 Uhr in den Berufsbildenden Schulen Meppen, Nagelshof 83, 49716 Meppen, zusammentreten.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Meppen, 12.02.2025

DER KREISWAHLLeiter
DES WAHLKREISES 31 MITTELEMS
gez. Gerenkamp

48 Bekanntmachung; Repräsentative Wahlstatistik für die Bundestagswahl 2025

In den folgenden Wahlbezirken des Bundestagswahlkreises 31 Mittelems werden für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Stimmzettel verwendet, auf denen für wahlstatistische Auszählungen Unterscheidungsaufdrucke nach Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind:

Wahlbezirk Gemeinde Lengerich 006 – Oberschule Lengerich
 Wahlbezirk Stadt Lingen (Ems) 302 – Grundschule Holthausen
 Wahlbezirk Stadt Lingen (Ems) 304 – Grundschule Brögbern
 Wahlbezirk Gemeinde Samern 015 – Kita „Die Pfefferkörner“
 Wahlbezirk Gemeinde Wietmarschen 005 – Rathaus Lohne
 Wahlbezirk Stadt Haselünne Nr. 991 – Briefwahlbezirk
 Stadt Haselünne
 Wahlbezirk Lingen (Ems) Nr. 990 – Briefwahlbezirk Lingen (Ems)

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundeswahlleiterin.de.

Meppen, 12.02.2025

DER KREISWAHLLLEITER
 DES WAHLKREISES 31 MITTELEMS
 gez. Gerenkamp

49 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2025 vom 16.12.2024

1. Haushaltssatzung:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Emsland in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	843.808.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	866.784.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	47.500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	47.500 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.653.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.296.000 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	49.638.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	131.936.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.058.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	410.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	834.015.400 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	947.642.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.058.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 161.403.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

38,0 %	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer und von 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben
--------	--

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht überschreiten. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts festgelegt.

Meppen, 16.12.2024

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
 Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 u. § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover am 03.02.2025 unter dem Aktenzeichen – 32.15-10302/454 (2025) – erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. Februar 2025 bis zum 25. Februar 2025 zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, im Kreishaus I, Zimmer 331 (1. Obergeschoss), öffentlich aus.

Meppen, 04.02.2025

LANDKREIS EMSLAND
 Der Landrat

50 Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Firma Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG, Haren (Ems),

Der Firma Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG, Rakener Str. 18, 49733 Haren (Ems), wurde der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Herstellung eines Gewässers dritter Ordnung als Folge der Sandgewinnung in der Gemeinde Surwold (Flur: 28, Flurstücke: 16/17, 16/19, 17/2, 18/5, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/9, 20/8) erteilt.

Der Plan der Firma Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG wurde am 31.01.2025 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe der §§ 55a, 55d VwGO und der ERVV (Elektronischer-Rechtsverkehrverordnung) in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, vom 31.01.2025 (Az.: 671/225-51.2019.74), liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

27. Februar 2025 bis einschließlich 12. März 2025

im Rathaus der Gemeinde Surwold, Zimmer 4, Hauptstraße 87, 26903 Surwold, während der Dienststunden montags und dienstags von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 - 12:00 Uhr, donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 - 12:00 Uhr (Einsichtnahme ist nur über eine Terminvergabe (Tel.: 04965 9131-15) möglich)

und beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen (Fachbereich Umwelt, Zimmer B 532), während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 - 12:30 Uhr (Einsichtnahme ist nur über eine Terminvergabe (Tel.: 05931 44-1532) möglich)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes ist im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal unter <http://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie ohne den festgestellten Plan auf der Homepage des Landkreises Emsland unter www.emsland.de unter der Rubrik „Bürger und Behörde, Bekanntmachungen“ einzusehen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Meppen, 07.02.2025

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

51 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz vom 24.09.1980 in der derzeit geltenden Fassung ist folgende neue Straße durch Beschluss des Rates der Gemeinde Emsbüren vom 11.12.2024 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Hubertusweg
(Gemarkung Emsbüren, Flur 9, Flurstück 68/7)

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannte Straße gemäß den §§ 47 und 48 Nieders. Straßengesetz ist die Gemeinde Emsbüren.

Die Widmung der v. g. Gemeindestraße wird am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Emsbüren zu richten.

Emsbüren, 06.02.2025

GEMEINDE EMSBÜREN
Der Bürgermeister



52 Gemeinde Emsbüren – Bekanntmachung; 74. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Sonderbauflächen Tiny House Lodge, Gleesen); Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170 „Sondergebiet Tiny House Lodge Emsbüren“ gem. § 12 BauGB; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat am 29.10.2024 die Aufstellungsbeschlüsse für die 74. Flächennutzungsplanänderung sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 170 „Sondergebiet Tiny House Lodge Emsbüren“ gem. § 12 BauGB gefasst. Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit dieser Planung sollen die Voraussetzungen für die Realisierung einer Tiny House Lodge geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Versammlung statt, und zwar am

Mittwoch, dem 19. März 2025, um 18.00 Uhr

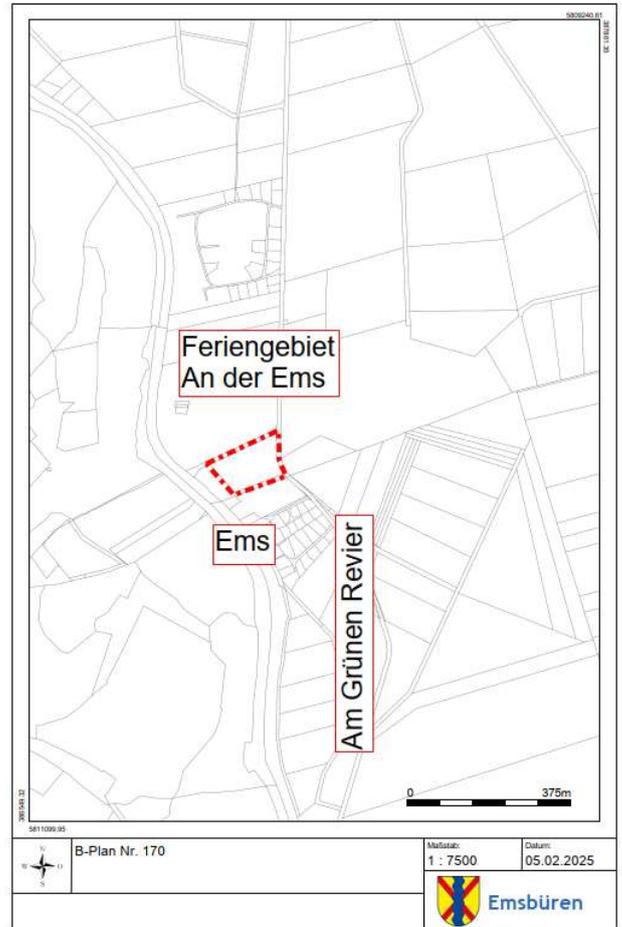
im Ratssaal des Rathauses, Magistralstraße 5, 48488 Emsbüren.

Nach Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht die Gelegenheit, sich zu dieser Planung zu äußern und sie gemeinsam zu erörtern.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Emsbüren, 11.02.2025

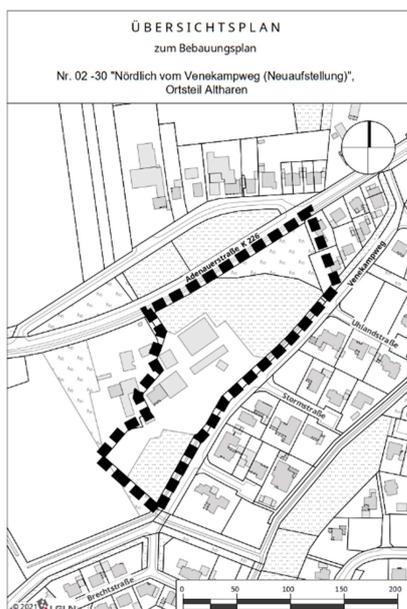
GEMEINDE EMSBÜREN
Der Bürgermeister



53 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 02-30 „Nördlich vom Venekampweg (Neuaufstellung)“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 Nr. 6, 8 NBauO), Ortsteil Altharen

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 12.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 02-30 „Nördlich vom Venekampweg (Neuaufstellung)“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 Nr. 6, 8 NBauO), Ortsteil Altharen, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Umrandung dargestellt.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2024 LGLN

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und kann auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter <https://www.haren.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/geodaten-rechtskraeftige-bebauungsplaene/> heruntergeladen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems) geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Haren (Ems), 07.02.2025

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister

54 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Haselünne für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	33.409.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	34.209.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	600.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.863.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.520.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.003.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.574.900 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.578.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.350.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	47.445.000 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	47.445.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.028.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 20% des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 5.000 € im Einzelfall; bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 5.000 € im Einzelfall nicht überschreiten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 € gelten in jedem Fall als unerheblich; ebenso Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht. Im Rahmen der Deckungsreserve wird auf die Unterrichtung verzichtet.
- Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 5.000 € je Einzelfall.

Haselünne, 12.12.2024

STADT HASELÜNNE

Schräer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 30.01.2025 erteilt worden. Der Haushaltsplan der Stadt Haselünne liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 18.02.2025 bis 26.02.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Haselünne öffentlich aus.

Haselünne, 06.02.2025

STADT HASELÜNNE
Der Bürgermeister

55 Gemeinde Lünne - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 36 „Südlich der Vorbrückenstraße“

Der Rat der Gemeinde Lünne hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 36 „Südlich der Vorbrückenstraße“ einschließlich der enthaltenen textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO, der Begründung mit Umweltbericht, der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der Biotoptypenkartierung, der faunistischen Kartierung und artenschutzrechtlichen Stellungnahme, dem orientierenden Baugrundgutachten, dem wassertechnischen Konzept, dem geruchstechnischen Bericht und dem schalltechnischen Bericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der nachstehenden Übersichtskarte gekennzeichnet:



(Grundlage: Topographische Karte, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers LGLN, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Katasteramt Lingen)

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Südlich der Vorbrückenstraße“ einschließlich der enthaltenen textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO, der Begründung mit Umweltbericht, der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der Biotoptypenkartierung, der faunistischen Kartierung und artenschutzrechtlichen Stellungnahme, dem orientierenden Baugrundgutachten, dem wassertechnischen Konzept, dem geruchstechnischen Bericht und dem schalltechnischen Bericht liegt mit einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a BauGB ab sofort während der Dienststunden (montags bis dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs + freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus in Spelle, Hauptstr. 43, 48480 Spelle, Zimmer 24, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 36 „Südlich der Vorbrückenstraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lünne geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Lünne, 04.02.2025

GEMEINDE LÜNNE
Der Gemeindedirektor

56 Samtgemeinde Spelle - Inkrafttreten der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung einer Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Lünne)

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Samtgemeinde Spelle am 28.11.2024 beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 27.01.2025 (Az.: 65-610-415-01/59) gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Mitgliedsgemeinde Lünne und ist nachstehend umrandet dargestellt:



(Grundlage: Topographische Karte, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers LGLN, Regionaldirektion Meppen, Katasteramt Lingen)

Mit dieser Bekanntmachung wird die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Spelle wirksam.

Die genehmigte Fassung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der Biotoptypenkartierung, der faunistischen Kartierung und artenschutzrechtlichen Stellungnahme, dem orientierenden Baugrundgutachten, dem wassertechnischen Konzept, dem Geruchstechnischen Bericht und dem schalltechnischen Bericht liegt mit einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB ab sofort während der Dienststunden (montags bis dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs + freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus in Spelle, Hauptstr. 43, 48480 Spelle, Zimmer 24, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Spelle geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Spelle, 04.02.2025

SAMTGEMEINDE SPELLE
Der Samtgemeindebürgermeister

C. Sonstige Bekanntmachungen

57 Landkreis Leer; Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025; Ermittlung der Briefwahlergebnisse

Zur Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse für den Wahlkreis 25 Unterems treten die Briefwahlvorstände am

23. Februar 2025 um 15:00 Uhr

im Gebäude der Berufsbildenden Schulen I (BBS I), Blinke 39 in 26789 Leer, zusammen.

Tagesordnung:

1. Zulassung der Wahlbriefe von 15:00 bis 18:00 Uhr
2. Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse ab 18:00 Uhr

Die Briefwahlvorstände tagen öffentlich.

Leer, 11.02.2025

Anja Freesemann
KREISWAHLLEITERIN FÜR DEN
WAHLKREIS 25 UNTEREMS

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.